

21.10.99**Empfehlungen**
der AusschüsseGzu **Punkt ...** der 744. Sitzung des Bundesrates am 5. November 1999

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den
Monitoringplan für das Jahr 2000
(AVV Lebensmittel-Monitoringplan 2000 - AVV LMP 2000)

Der Gesundheitsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84
Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderungen zuzustimmen:

1. Zu Anlage 2 (zu § 3)

In Anlage 2 sind in der Landesspalte "Rheinland-Pfalz" die Untersuchungseinrichtungen

"Landesveterinäruntersuchungsamt Rheinland-Pfalz, Koblenz

Chemisches Untersuchungsamt Speyer

Chemisches Untersuchungsamt Trier"

durch die Untersuchungseinrichtung

"Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz, Koblenz" zu ersetzen.

Begründung:

Anpassung an die zum 1. Januar 2000 geänderte Behördenstruktur.

Ausgeliefert am 22. OKT. 1999

2. Zu Anlage 4 Liste B (zu § 5)

In Anlage 4 Liste B Nr. 5 (Milchfreie Säuglingsnahrung auf Sojabasis) ist die Spalte "Pflanzenschutzmittel" offen zu lassen.

Begründung:

Redaktionelle Änderung.

Das Lebensmittel "Milchfreie Säuglingsfertiernahrung auf Sojabasis" ist nach Anlage 3 Liste D nur auf Elemente, nicht aber auch auf Pflanzenschutzmittel zu untersuchen.

*